

DER WISSENSCHAFTSRAT BERÄT DIE BUNDESREGIERUNG  
UND DIE REGIERUNGEN DER LÄNDER IN FRAGEN  
DER INHALTLICHEN UND STRUKTURELLEN ENTWICKLUNG DER  
HOCHSCHULEN, DER WISSENSCHAFT UND DER FORSCHUNG.

HINTERGRUNDINFORMATION

Berlin 14.07.2014

# Institutionelle Akkreditierung nicht-staatlicher Hochschulen durch den Wissenschaftsrat 2001 bis 2014

Bei dem vom Wissenschaftsrat durchgeführten Akkreditierungsverfahren handelt es sich um eine Institutionelle Akkreditierung. Dieses Verfahren zur Qualitätssicherung soll die Frage klären, ob eine Hochschuleinrichtung in der Lage ist, Leistungen in Lehre und Forschung zu erbringen, die anerkannten wissenschaftlichen Maßstäben entsprechen.

Jede Hochschule in nichtstaatlicher Trägerschaft in Deutschland soll mindestens einmal eine Institutionelle Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat erfolgreich durchlaufen. |<sup>1</sup> Eine Hochschule soll mindestens drei Jahre bestehen, bevor das Verfahren der Institutionellen Akkreditierung durchgeführt wird. Das Verfahren der „Konzeptakkreditierung“ ist mit letztmaliger Antragstellung zum 1. Februar 2011 ausgelaufen, das Angebot von „Beratungsgesprächen“ |<sup>2</sup> ist mit letztmaliger Antragstellung zum 1. Februar 2011 ebenfalls ausgelaufen. Beide Verfahren wurden durch das der „Konzeptprüfung“ ersetzt. |<sup>3</sup>

Die Akkreditierung ist befristet und kann für maximal zehn Jahre ausgesprochen werden. Die Akkreditierung ist zu unterscheiden vom Rechtsakt der staatlichen Anerkennung durch das Sitzland, mit der insbesondere die Befugnis zur Abnahme von Hochschulprüfungen und die Vergabe von Hochschulgraden verbunden sind.

Institutionelle Reakkreditierungen erfolgen ab Mai 2012 im Idealfall nur noch einmal: Sollte die Reakkreditierung, gegebenenfalls nach Erfüllung von Auflagen, auf die Maximaldauer von zehn Jahren ausgesprochen werden, sähe der Wissenschaftsrat keine Notwendigkeit mehr, weitere Institutionelle Reakkreditierungen durchzuführen. |<sup>4</sup>

Das Akkreditierungsverfahren des Wissenschaftsrates sieht vor, dass die betreffende Hochschule anhand des Leitfadens der Institutionellen Akkreditierung |<sup>5</sup> zunächst selbst prüft, inwieweit sie in ihren Leistungsbereichen bestimmte Voraussetzungen erfüllt. Das

|<sup>1</sup> Anfang 2009 wurde das bisherige Verfahren modifiziert, vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Zukunft der institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen in Deutschland durch den Wissenschaftsrat (Drs. 8925-09), Berlin Januar 2009.

|<sup>2</sup> Es wurden insgesamt 17 Beratungsgespräche geführt.

|<sup>3</sup> Vgl. Wissenschaftsrat: Leitfaden der Konzeptprüfung nichtstaatlicher Hochschulen in Gründung (Drs. 3858-14), Darmstadt April 2010.

|<sup>4</sup> Dabei steht es den Ländern frei, anlassbezogen auch weitere Begutachtungen nichtstaatlicher Hochschulen beim Wissenschaftsrat zu beantragen. Vgl. grundlegend zu Institutionellen Reakkreditierungen Wissenschaftsrat: Private und kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung, Köln 2012, S. 136-140.

|<sup>5</sup> Dieser Leitfaden bildet die Grundlage des Akkreditierungsverfahrens. Er wird laufend aktualisiert und kann von der Webseite des Wissenschaftsrates ([www.wissenschaftsrat.de](http://www.wissenschaftsrat.de)) heruntergeladen oder bei der Geschäftsstelle angefordert werden. Die derzeit gültige Fassung, befindet sich unter dieser Adresse: <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/3857-14.pdf>.

Ergebnis der Selbstprüfung soll in einem Bericht der Hochschule zusammengefasst und beim zuständigen Ministerium eingereicht werden. Dieses stellt den Akkreditierungsantrag und leitet die Unterlagen nach Autorisierung an den Wissenschaftsrat weiter. Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur Institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen im Januar 2001 einen Ausschuss eingesetzt. Dieser entscheidet über die Beratungsfähigkeit der Antragsunterlagen, setzt die Begutachtungsgruppen für die Akkreditierungsverfahren ein, berät über deren Bewertungsbericht und erarbeitet auf dieser Grundlage eine Empfehlung für die Beschlussfassung im Wissenschaftsrat.

Institutionelle Reakkreditierungen werden in derselben Weise und auf Basis desselben Leitfadens wie die Erstakkreditierung durchgeführt. Allerdings kommt der Entwicklungsdynamik der Hochschule seit der Erstakkreditierung und dem Qualitätssicherungssystem eine höhere Bedeutung zu.

Bislang wurden insgesamt 74 nichtstaatliche Hochschulen vom Wissenschaftsrat positiv akkreditiert, 28 Hochschule wurden reakkreditiert; |<sup>6</sup> neun Hochschulen wurden nicht akkreditiert. 26 Verfahren wurden seit 2001 nicht eröffnet oder mussten abgebrochen werden. |<sup>7</sup>

Darüber hinaus wurden mittlerweile 15 Konzeptprüfungen erfolgreich durchgeführt. |<sup>8</sup> Aktuell liegen dem Wissenschaftsrat 25 Anträge auf Institutionelle Akkreditierung bzw. Reakkreditierung vor sowie zwei weitere Anträge auf Konzeptprüfung.

**Hinweis:** Die verabschiedeten Empfehlungen und Stellungnahmen sind im Netz als Volltext veröffentlicht (<http://www.wissenschaftsrat.de/veroeffentlichungen/>), sie können aber auch bei der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates schriftlich oder per E-Mail angefordert werden ([post@wissenschaftsrat.de](mailto:post@wissenschaftsrat.de)).

|<sup>6</sup> Die Zahlen zur Reakkreditierung schließen auch Hochschulen ein, die nach erfolgreicher Akkreditierung ein weiteres (kompakteres) Verfahren zur Akkreditierung des Promotionsrechts durchlaufen haben.

Folgende Hochschulen wurden nicht vom Wissenschaftsrat erstakkreditiert, sondern von der ZEVA Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover: Fachhochschule für die Wirtschaft (FHDW) Hannover; Hochschule für Künste im Sozialen, Ottersberg (vormals: Fachhochschule Ottersberg); FHWT Private Hochschule für Wirtschaft und Technik Vechta/Diepholz/Oldenburg PFH Private Hochschule Göttingen. Die Erstakkreditierung der Hochschule 21, Buxtehude, erfolgte durch die ASIIN Akkreditierungsagentur für Studiengänge der Ingenieurwissenschaften, der Informatik, der Naturwissenschaften und der Mathematik e. V.

|<sup>7</sup> Vgl. Liste der abgeschlossenen Akkreditierungsverfahren. Link: [www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/Akkreditierungen.pdf](http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/Akkreditierungen.pdf)

|<sup>8</sup> Nach positiver Konzeptprüfung staatlich anerkannt wurden: Designhochschule, Schwerin; DPFA Hochschule Sachsen, Zwickau; Fachhochschule für Interkulturelle Theologie Hermannsburg (FIT); GA Hochschule der digitalen Gesellschaft, Berlin; Hochschule für Internationales Management Heidelberg (HIMH); Theologisches Seminar Ewersbach (TSE); VWA Hochschule für berufsbegleitendes Studium, Stuttgart; Wilhelm Löhe Hochschule für angewandte Wissenschaften (WLH), Fürth; Hochschule für angewandte Pädagogik (HaP), Berlin.